

## Vereinfachter Antrag auf Beihilfe

Bitte achtstellige **Personalnummer des LfF**  
- sofern nicht bereits aufgedruckt - eintragen

Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen

Bitte keine Originalbelege einreichen,  
die Kopien nicht klammern, heften oder kleben.  
Eingereichte Belege werden nicht zurückgesandt

Landesamt für Finanzen  
Postfach 10 04 32  
56034 Koblenz

Name

Vorname

Geburtsdatum

Straße

PLZ / Ort

Telefon priv.

Telefon dstl.

### Ich beantrage Beihilfe und erkläre dazu:

Es haben sich bei mir und den berücksichtigungsfähigen Angehörigen keine Änderungen gegenüber dem letzten Beihilfeantrag ergeben.

### In folgenden Fällen benutzen Sie bitte den vierseitigen Antrag:

- bei Aufwendungen, die durch eine/n Schädigung/Unfall entstanden sind (bitte dort die Ziffer 10 ausfüllen)
- bei Änderungen des/der:
  - steuerlichen Einkünfte des/der Ehegatten/in bzw. Lebenspartners/in (beachten Sie hierzu bitte die Hinweise auf Seite 2)
  - Familienstandes, -zuschlages
  - Ausbildungs-, Beschäftigungs-, Versicherungsverhältnisse
  - Beitragsanteile, -zuschüsse zur Krankenversicherung
  - Pflegeverhältnisse, wie z.B. Pflegegrad, Pflegeart
  - Beurlaubungen
  - Renten
  - Anschrift

Den vierseitigen Antrag finden Sie im Internet unter [www.lff-rlp.de](http://www.lff-rlp.de) oder Sie fordern ihn bei der Beihilfe-Informationsstelle unter Tel.: 0261/4933-81000 an.

### Der Antrag enthält:

Aufwendungen im Krankheitsfall/Vorsorge

Aufwendungen der Pflege für  A  E  K<sup>1)</sup> von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_  
Die Pflege war unterbrochen  nein  ja, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Grund der Unterbrechung: \_\_\_\_\_

Aufwendungen in EUR

Anzahl der Belege

<sup>1)</sup> Bitte Vornamen des Kindes hier angeben:

Die Auszahlung soll nicht auf das Gehaltskonto, sondern auf folgendes Konto erfolgen:

IBAN: Eingabe bitte vier Zeichen - soweit vorhanden - pro Spalte

IBAN:							
-------	--	--	--	--	--	--	--

BIC (Angabe nur bei Auslandskonten erforderlich):

**weiter Seite 2**

Personalnummer:	Name:	Vorname:	Seite 2 zum vereinfachten Antrag
-----------------	-------	----------	-------------------------------------

### Hinweis zur Berücksichtigungsfähigkeit des/der Ehegatten/in / Lebenspartners/in :

Die Ehegattin/der Ehegatte oder Lebenspartnerin/Lebenspartner ist berücksichtigungsfähig, wenn deren/dessen Einkünfte nach § 2 Abs. 2 und 5a des Einkommensteuergesetzes (EStG) oder vergleichbare ausländische Einkünfte im zweiten Kalenderjahr vor Beantragung der Beihilfe folgende Beträge nicht überschreiten:

1. bei Eheschließung und Begründung des Beamtenverhältnisses vor dem 01.01.2012  
= 20.450 EUR
2. bei Eheschließung oder Begründung des Beamtenverhältnisses nach dem 31.12.2011  
= den steuerrechtlichen Grundfreibetrag nach § 32a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EStG  
(Stand 2015: 8.472 EUR)

Einkünfte nach § 2 Abs. 2 EStG sind neben dem um die Werbungskosten bzw. den Arbeitnehmer-Pauschbetrag verminderten Arbeitslohn insbesondere der zu versteuernde Anteil von Renten, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einkünfte aus freiberuflicher und gewerblicher Tätigkeit sowie Kapitaleinkünfte. Kapitaleinkünfte, die nach § 32d Abs. 1 EStG mit einem besonderen Steuersatz besteuert wurden oder die der Kapitalertragsteuer mit abgeltender Wirkung nach § 43 Abs. 5 EStG unterliegen haben, sind den Einkünften hinzuzurechnen (vgl. § 2 Abs. 5a EStG).

Beihilfen für den/die Ehegatten/in oder Lebenspartner/in sind, soweit die Angaben über die Höhe seiner/ihrer Einkünfte unzutreffend sind oder nachträglich unzutreffend werden, anzuzeigen und zurückzuzahlen.

Ausnahmsweise ist der/die Ehegatte/in oder Lebenspartner/in unter dem Vorbehalt des Widerrufs bereits im laufenden Kalenderjahr berücksichtigungsfähig, wenn die vorgenannte maßgebende Einkunftsgrenze im laufenden Kalenderjahr nicht erreicht wird. In diesem Fall ist die Beihilfe mit dem vierseitigen Vordruck mit Angaben unter der Ziffer 9 zu beantragen.

### Ich versichere:

- Alle Angaben sind richtig und vollständig.
- Kein/e Behandler/in ist nahe/r Angehörige/r im Sinne der BVO.
- Für die geltend gemachten Aufwendungen wurde eine Beihilfe bisher nicht beantragt. Kostenerstattungen von anderer Seite sind - mit Ausnahme von Erstattungen nach einem bereits vorgelegten Prozenttarif - nachgewiesen.
- Für den Fall, dass Aufwendungen meiner/s Ehegattin/Ehegatten bzw. Lebenspartnerin/Lebenspartners beantragt werden: Deren/dessen Einkünfte haben die Einkunftsgrenze im zweiten Kalenderjahr vor der Antragstellung nicht überschritten.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Beihilfeberechtigten / Bevollmächtigten